

Telefon: 0 233-22782
Telefax: 0 233-21797

Telefon: 0 233-39992
Telefax: 0 233-39999

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

**Hinweis /
Ergänzung
vom 14.09.2020**

**Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid
3. und 4. Maßnahmenbündel**

Umsetzung der Bürgerbegehren „Radentscheid“ und „Altstadt-Radlring“ aussetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 00112 der AfD vom 06.06.2020, eingegangen am 09.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458

Anlage neu:

4. Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt

Hinweis / Ergänzung zum der Vollversammlung vom 30.09.2020
Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 23.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

Bei Drucklegung lag die Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) noch nicht vor. Diese wird mittels dieses Hinweisblattes nachgereicht und entspricht der Stellungnahme des RGU zum Beschluss vom 04.03.2020 „Umsetzung des Radbegehrens komplett vorstellen“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708. Den darin enthaltenen Ausführungen wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bzw. des Mobilitätsreferats entsprochen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Datum: 07.09.2020

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG Umweltplanung
RGU-UVO12

Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid

3. und 4. Maßnahmenbündel

Bitte um Mitzeichnung der Beschlussvorlage

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/3-R

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit Mail vom 01.09.2020 um Mitzeichnung der o.g. Beschlussvorlage gebeten. Grundsätzlich begrüßt das RGU den Ausbau des Radverkehrs und möchte insbesondere die Zielsetzung zur Vermeidung möglicher Baumfällungen unterstützen.

Aufgrund der kurzfristigen Mitzeichnungsfrist und fehlenden Verkehrsdaten konnte eine vertiefte Prüfung der Umweltbelange, insbesondere der Luftreinhaltung, bei den 20 genannten Maßnahmen nicht erfolgen. Insofern bitten wir um Einbindung bei den weiteren, konkretisierenden Planungsschritten.

Zusätzlich verweisen wir auf die allgemeingültigen, detaillierten Anmerkungen zur Luftreinhaltung und die Ergänzungen der Referentin, welche bei der Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 17708 vom 28.02.2020 aufgeführt wurden (siehe Anlage).

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die Beschlussvorlage unter der Voraussetzung mit, dass diese Ausführungen bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt werden und obengenanntes Schreiben der Beschlussvorlage als Anlage angefügt wird.

Grundsätzliche Anmerkung zur Luftreinhaltung

Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Maßnahmen ist in den folgenden Planungsschritten durchzuführen. Um belastbare Aussagen treffen zu können, ist eine Aussage zu den von den Maßnahmen verursachten Verkehrsverlagerungen notwendig. Zudem ist bei den Planungen darauf zu achten, dass auf dem verbleibenden Straßenraum der MIV eine fließende Verkehrssituation gewährleistet wird. Die Fahrzeugemissionen sind am geringsten bei flüssigem Verkehrszustand und nehmen bei Verschlechterung des Verkehrsflusses deutlich zu. Bei Stop&Go-Verkehr steigen die Emissionen um bis zu 70%. Somit sind mögliche Veränderungen der Verkehrszustände und Verkehrsverlagerungen im direkten und erweiterten Umfeld der Maßnahmen bei den Planungen stets zu berücksichtigen und erfordern entsprechende Verkehrsuntersuchungen.

Datum: 28.02.2020

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**Projektteam Luftreinhaltung
RGU-RL-LRP**Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 17708****Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
am 05.02.2020, „Umsetzung des Radbegehren komplett vorstellen“,
Antrag Nr. 14-20 / A 06575 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 21.01.2020****An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HAI-3**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das Referat für Gesundheit und Umwelt mit Mail vom 27.02.2020 um Mitzeichnung der o.g. Beschlussvorlage bis 28.02.2020 gebeten.

Aufgrund der kurzfristigen Mitzeichnungsfrist konnte eine vertiefte Prüfung der Umweltbelange bei den 10 konkreten genannten Maßnahmen nicht erfolgen.

Grundsätzliche Anmerkung zur Luftreinhaltung

Grundsätzlich begrüßt das Referat für Gesundheit und Umwelt den Ausbau des Radverkehrs. Im Januar 2017 hat der Münchner Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss zur Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07383) das Ziel beschlossen, bis 2025 den Anteil des Umweltverbunds (Fuß, Rad, ÖPNV) und des emissionsfreien Individualverkehrs auf 80 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel ist ebenfalls fest im 2018 beschlossenen Masterplan zur Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218) verankert. Entsprechend ist der konsequente Ausbau des Radverkehrs Grundvoraussetzung im Masterplan für saubere Luft.

Die 7. Fortschreibung des Luftreinhaltungsplans (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16397) sieht dementsprechend auch Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vor, z.B. LRP7-42 (Maßnahmenpaket Radverkehr [Fahrradstraßen, Lückenschluss und Verdichtung Radwegenetz, Umbau von Knotenpunkten]), LRP7-43 (Neubau von mind. 2 Radschnellwegverbindungen zwischen Stadt und Umland bis 2025, Planungsgrundlagenermittlung hierfür bis Ende 2020) oder LRP7-44 (Neubau von Fuß- und Radwegquerungen).

Es ist das prioritäre Ziel der Luftreinhaltung, die gesetzlichen Grenzwerte in München schnellstmöglich und dauerhaft einzuhalten. Maßnahmen, die aufgrund von Verkehrsverlagerungen neue Grenzwertüberschreitungen an anderen Stellen zur Folge haben, sind vor diesem Hintergrund zu vermeiden. Bei allen geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes sind daher die weitläufigen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz zu berücksichtigen. Insbesondere sind auch die ineinandergreifenden Wirkungen verschiedener Maßnahmen zu betrachten. Es ist auszuschließen, dass die gute Absicht einer Verbesserung der Radinfrastruktur in der gesamten Wirkungskette in letzter Konsequenz eine lufthygienische Verschlechterung und Grenzwertüberschreitung an anderer Stelle im Stadtgebiet München herbeiführen könnte.

Vor diesem Hintergrund hält das Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der weiteren Maßnahmenplanung für verkehrstechnisch und/oder lufthygienisch kritische Bereiche entsprechende Untersuchungen für zwingend notwendig. Dabei ist zu betrachten, wie sich die Verkehrskapazitäten durch die geplanten Maßnahmen im direkten und weiteren Umfeld verändern und ob dadurch durch Stausituationen ggf. lufthygienische Verschlechterungen und ggf. NO₂-Grenzwertüberschreitungen entstehen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen in die Entwicklung einer entsprechend gesamtheitlichen Maßnahme einfließen, die die verschiedenen Wechselwirkungen im direkt und indirekt betroffenen Umfeld berücksichtigt und Immissionsbelastungen möglichst reduziert und in jedem Fall Überschreitungen der gesetzlichen Immissions-Grenzwerte ausschließt.

Für die Bewertung der lufthygienischen Auswirkung sind neben der Entwicklung der Messergebnisse des vom LfU betriebenen LÜB-Messnetzes sowie des freiwilligen Münchner NO₂-Messnetzes auch die aktuellen Angaben zur bestehenden lufthygienischen Situation aus der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München der Regierung von Oberbayern zu berücksichtigen. Die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16397 dem Stadtrat vorgestellt.

Durch bauliche Verbreiterung bzw. Neubau des Fahrradwegs, teils auch mit Wegfall einer MIV-Fahrspur, wird der Emissionsort weg vom Straßenrand zur Fahrbahnmitte hin verlegt. Dadurch werden geringe Verbesserungen der Immissionssituation im Gehwegbereich und an der Gebäudekante erwartet.

Während der Wegfall von MIV-Fahrs Spuren zugunsten von Radwegen die Verkehrsmengen und damit Emissionen reduziert, ist mit einer höheren Auslastung des verbleibenden Straßenquerschnitts zu rechnen, die zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses führen kann, was zu einer Erhöhung der Emissionen führt. Insbesondere beim Übergang von gesättigtem Verkehr zu Stop & Go ist eine sprunghafte Zunahme der Emissionen zu verzeichnen (siehe folgende Tabelle, Angaben nach HBEFA 3.3).

Veränderung Verkehrsfluss	Zunahme NO _x -Emissionen
flüssig zu dicht	15%
dicht zu gesättigt	11%
gesättigt zu Stop & Go	70%

Neben den Verkehrszahlen sind dementsprechend auch die Verkehrszustände zu betrachten.

Aus Sicht der Luftreinhaltung ist eine möglichst breite Verlagerung des MIV auf den Radverkehr sowie auf den, hohe Kapazitäten aufnehmenden, ÖPNV anzustreben. Dazu ist der ÖPNV auszubauen und dessen Attraktivität zu steigern. Es ist planerisch sicherzustellen, dass der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für den ÖPNV ineinander abgestimmt erfolgen.

Antrag der Referentin:

Der Antrag der Referentin ist vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Ausführungen zur Luftreinhaltung folgendermaßen zu ergänzen (fett):

*„2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM / MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das zweite Maßnahmenbündel mit 10 Maßnahmen (siehe Anlage 3) zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Das Baureferat wird gebeten, dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten. Insbesondere darf es durch diese Maßnahmen zu keiner Verschlechterung des ÖPNV, **zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte des Bundesimmissionschutzgesetzes im direkten und indirekt betroffenen Umgriff** und möglichst keinen Baumfällungen kommen, eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Wohngebiete soll vermieden und flankierende Maßnahmen zur Reduzierung des MIV in der Altstadt sollen geprüft werden. Dies sind folgende Örtlichkeiten:...”*

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die Beschlussvorlage unter der Voraussetzung mit, dass die vorgenannten Ausführungen bei der weiteren Maßnahmenplanung sowie die Ergänzung des Antrags der Referentin berücksichtigt werden und dieses Schreiben der Beschlussvorlage als Anlage angefügt wird.